

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 8. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Nicole Bühler
Cornelia Plüss
Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'608

Anwesende Stimmberechtigte: 100

Nachdem weniger als 1'122 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch den Tambourenverein Rothrist unter der Leitung von Andreas Müller musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die Jahresrechnung 2016.

Trotz einer grossen Ausgabendisziplin müssen wir ein negatives operatives Ergebnis ausweisen. Die Betriebsrechnung 2016 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 0,99 Mio. Franken ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 2 Mio. Franken resultiert in der Gesamtrechnung ein Ertragsüberschuss von 1,06 Mio. Franken.

Bei den einzelnen Budgetpositionen gab es nur geringfügige Abweichungen. Der Gesamtaufwand liegt CHF 300'000 unter dem Budget. Bei den Investitionen konnte nicht alles wie geplant realisiert werden. Die Investitionsrechnung weist deshalb einen Nettoaufwand von 3,2 Mio. Franken anstelle der budgetierten 5,2 Mio. Franken auf. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen konnte eine Punktlandung erzielt werden. Die Aktiensteuern liegen unter dem Budget und 0,5 Mio. Franken tiefer als 2015. Nur dank den Quellen- und Sondersteuern sind wir mit einem blauen Auge davon gekommen.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Ralph Ehrismann**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2016 eingehend geprüft. Speziell untersucht wurden dieses Jahr die Lehrmittelkosten der Schule. Ein Gespräch mit dem Schulleiter hat gezeigt, dass im Zeitpunkt der Budgetierung jeweils nicht genau bekannt ist, für welche Lehrmittel Geld ausgegeben werden soll. Etwa die Hälfte der Lehrmittelkosten wird für Schulbücher und Hefte ausgegeben, die andere Hälfte für Fachliteratur, Büromaterial und Praktikumsmaterial. Es wurde auch festgestellt, dass es immer weniger Bücher, dafür umso mehr Fotokopien gibt. Im Jahr 2016 wurden von der Schule 1,5 Mio. Fotokopien erstellt, das entspricht je nach Schulstufe zwischen 1'500 und 1'750 Kopien pro Schüler. Diese Fotokopien kosten rund CHF 100'000, zusätzlich zu den CHF 250'000, die für die eigentlichen Lehrmittel ausgegeben werden. Die Finanzkommission hat im Gespräch mit der Schulleitung gewünscht, dass bei der Budgetierung etwas genauer analysiert wird,

was tatsächlich benötigt wird. Es ist wichtig, dass man weiss, was man ausgeben will, und zwar nicht nur in der Schule, sondern in allen Bereichen.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit und empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Ehrismann über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2016

Der **Gemeindeammann** weist zunächst darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht aus Kostengründen nicht mehr in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt wurde. Er konnte jedoch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Der Vorsitzende gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnung Kanalisation Hölzliweiden/Stockweg

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die Kreditabrechnung. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 wurde für die Ergänzung des Kanalisationsnetzes Hölzliweiden bis Stockweg ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 370'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 267'138.55 (inkl. bezogene Vorsteuern) ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 102'861.45 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

- Der Baugrund für den Rohrvortrieb war bedeutend besser als erwartet.
- Die offenen Gräben wurden im Winter erstellt, sodass auf die Grabenspriessung verzichtet werden konnte.
- Projektoptimierung zwischen der Bauleitung und der Unternehmung.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung für die Ergänzung des Kanalisationsnetzes Hölzliweiden bis Stockweg wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2018/21

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt einleitend, dass die Gemeinderatsentschädigung alle vier Jahre neu festgelegt werden muss. Es ist wichtig, dass neue Kandidaten wissen, worauf sie sich einlassen.

Für die Amtsperiode 2014/17 wurde für den Gemeinderat ein Pensum von gesamthaft 150 Stellenprozenten bewilligt, zum maximalen Besoldungsansatz des Gemeindepersonals. Der Gemeinderat kann die Verteilung der Pensen selber festlegen und dabei den Aufwand der einzelnen Mitglieder berücksichtigen. Aktuell erhalten alle Gemeinderäte zusammen rund CHF 250'000.

Der Gemeinderat beantragt, diese Regelung beizubehalten, da sie sich bewährt hat. Nachdem per 1. Januar 2017 eine Geschäftsleitung eingeführt wurde und sich die Arbeit des Gemeinderates verändert hat, sollen keine zusätzlichen Sitzungsgelder und Spesen mehr abgerechnet werden. Dadurch kann die Gemeinde etwa CHF 24'000 pro Jahr einsparen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gemeinderäte Adrian Schmitter und Philipp Steffen, welche für die nächste Amtsperiode wieder kandidieren werden, in den Ausstand begeben müssten. Da sie aber noch gar nicht wiedergewählt sind, wird vorgeschlagen, auf den Ausstand zu verzichten. Aus der Versammlung spricht sich niemand dagegen aus.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Frage, ob über die drei Anträge gesamthaft abgestimmt werden kann, wird bejaht. In der anschliessenden Abstimmung legt die Gemeindeversammlung die Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2018/21 einstimmig wie folgt fest:

- a) Die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen entspricht altersunabhängig dem Maximum der Gehaltsstufe 8 des Gemeindepersonals, im Verhältnis zum jeweiligen Pensum.
- b) Für die Amtsperiode 2018/21 werden für die Mitglieder des Gemeinderates gesamthaft 150 Stellenprozente bewilligt. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat.
- c) Bei einer vom Gemeinderat beschlossenen generellen Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal im Sinne von § 21 Abs. 4 des Personalreglementes werden die Entschädigungen des Gemeinderates entsprechend angepasst.

TRAKTANDUM 6

Erweiterung Schulanlage Bifang, Verpflichtungskredit

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist darauf hin, dass das Schulhaus Bifang wegen der Bevölkerungszunahme im Osten des Dorfes und dem Generationenwechsel auf dem Hölzli und in der Rubern aus allen Nähten platzt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde ein Projektierungskredit von CHF 150'000 für die Erweiterung der Schulanlage Bifang bewilligt. Das neue Gebäude soll in Stil und Bauart dem bestehenden Schulhaus angepasst werden. Nördlich davon soll ein Zusatzbau mit folgenden Räumen entstehen:

- Gesamthaft 10 Klassenzimmer
- 1 Halbklassenzimmer
- 4 Gruppenräume
- 2 Musikräume
- Nebenräume für Lager, Technik, Lift etc.
- Parkplätze

Der Vorsitzende zeigt und erläutert die Grundrisspläne von allen Stockwerken.

Gemäss Kostenvoranschlag kostet die Schulraumerweiterung CHF 4'980'000.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die Erweiterung der Schulanlage Bifang wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 4'980'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

Neubau Hallenbad

Wegen der Asbestsanierung ist eine Verzögerung von etwa zweieinhalb Monaten eingetreten. Die Asbestsanierung ist einiges aufwendiger als erwartet. Die Eröffnung wird im Jahr 2018 sicher nicht möglich sein.

Wiggertalstrasse

Der Kanton besteht darauf, dass mit der Planung der Wiggertalstrasse ein sogenanntes „Betriebs- und Gestaltungskonzept“ für die Bernstrasse erstellt wird. Der Verkehr soll nicht mehr durch das Dorf sondern über die Wiggertalstrasse führen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, damit der Durchgangsverkehr von 15'000 Fahrzeuge auf 5'000 Fahrzeuge pro Tag reduziert werden kann.

Herr **Naveen Hofstetter** bezieht sich auf die Medienberichte über die allfällige Schliessung der Poststelle Rothrist. Von der SP Rothrist werden bereits Unterschriften dagegen gesammelt, auf der andern Seite ist Nationalrat Ulrich Giezendanner bei der Bundespräsidentin vorstellig geworden. Das Unterschriftensammeln bringt schlichtweg nichts. Im Jahr 2004 gab es eine Initiative „Postdienste für alle“, welche leider ganz knapp mit 50,2 % abgelehnt wurde, im Aargau mit 57 % und in Rothrist mit 54 %. Damals hatten die Gewerkschaften und die SP gefordert, dass in der Bundesverfassung verankert werden soll, dass die Gemeinden Stellung nehmen können, wenn es um eine Poststelle geht, sodass das Poststellennetz nicht reduziert wird. Man kann hier auch nicht von einer Sparmassnahme sprechen, wenn 50 % aller Poststellen verschwinden. Im Jahr 2009 gab es von Seiten der Gewerkschaften einen erneuten Vorstoss, der aber nicht zustande kam. Man muss gegenüber der Post mit einem ganz konkreten Vorschlag Druck erzeugen. Mit Unterschriftensammlungen hat man im Aargau schon schlechte Erfahrungen gemacht, die Poststellen wurden letztlich trotzdem geschlossen. Herr Hofstetter möchte vom Gemeinderat wissen, was dieser zu unternehmen gedenkt, damit die Poststelle Rothrist nicht geschlossen wird.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch hält fest, dass die Poststelle Rothrist auch dem Gemeinderat wichtig ist. Die Post hat allerdings noch nicht offiziell kommuniziert, wie das künftige Poststellennetz im Kanton Aargau aussehen soll. Der Gemeinderat wird sich sicherlich dafür einsetzen, dass unsere Poststelle erhalten bleibt. Er wird der Post einen Brief schreiben und unsere National- und Grossräte ersuchen, aktiv zu werden. Das Ergebnis der Unterschriftensammlung zeigt den grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Der Gemeinderat wird auf jeden Fall bei der Post vorstellig werden und die Möglichkeiten ausschöpfen. Auf der andern Seite muss man aber auch klar sehen, dass die Post einen Auftrag zu erfüllen hat. Der Auftrag wurde immer kleiner, weil es viel Konkurrenz gibt.

Frau **Muriel Fiechter Oberholzer** ist eine der Initiantinnen der Unterschriftensammlung. Sie findet die Aussage von Herrn Hofstetter bedenklich. Wenn wir so denken, können wir alle nach Hause gehen und nichts mehr machen. Es haben Leute von rechts bis links unterschrieben. Wenn Herr Hofstetter nun die SP angreift und behauptet, die Unterschriftensammlung bringe nichts, ist das ungeheuerlich. Im Jahr 2001 gab es in der Schweiz ein Poststellennetz mit 3'500 Filialen. Bis ins Jahr 2020 soll dieses auf 800 reduziert werden. Auch eine Gemeinde wie Rothrist mit rund 9'000 Einwohnern könnte bald ein Dorf ohne eigene Poststelle werden. Die SP Rothrist hat mehrere Sammelaktionen gestartet und Unterschriften vor der Post gesammelt. Dabei kamen 1'260 Unterschriften zusammen. Das bedeutet, dass praktisch jeder sechste Rothrist diese Petition unterschrieben hat. Beim Unterschriftensammeln kamen nicht nur ältere Personen, die mit dem Internet nicht vertraut sind, sondern es hatte Leute jeden Alters. Die Poststelle war nie leer, die Leute machten Einzahlungen oder gaben Pakete auf. Wer auf der Post war, ging anschliessend vielleicht noch in den Coop, ins Restaurant Pöstli oder ins Blumenhaus Viola. Wenn wir in Zukunft nach Oftringen oder Zofingen auf die Post gehen müssen, erledigen wir unsere Einkäufe nicht mehr in Rothrist. Für das Rothrister Gewerbe wäre dies eine Katastrophe.

Im Namen der SP Rothrist übergibt Frau Fiechter Oberholzer dem Gemeinderat die Unterschriftenlisten mit der Aufforderung, eine mögliche Schliessung der Poststelle Rothrist bei der Aufsichtsbehörde PostCom anzufechten.

Der Gemeindeammann bedankt sich für die Unterschriftenlisten. Er bestätigt, dass eine eigene Poststelle im Dorf nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für das Gewerbe wichtig ist.

Herr **Rolf Hofer** weist darauf hin, dass sehr viele Schüler aus Murgenthal und Vorderwald in Rothrist die Schule besuchen. Wenn wir neue Schulhäuser bauen müssen, entstehen uns hohe Kosten. Er möchte wissen, ob das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aus Rothristers Sicht stimmt. - Im Zusammenhang mit der neuen Tempo-30-Zone am Bachweg ist ihm ausserdem aufgefallen, dass der Betonsockel am Sennhofweg, vor der Abzweigung Bachweg, eine gefährliche Verkehrssituation darstellt. Man muss nach links ausweichen, aber man sieht nicht, wer von rechts kommt. Diese Situation sollte überprüft werden.

Zur ersten Frage von Herrn Hofer entgegnet **der Gemeindeammann**, dass die Schulen vom Kanton kein Geld erhalten. Der Kanton übernimmt lediglich zwei Drittel der Lehrerlöhne. Die Schulgeldberechnung richtet sich nach der kantonalen Verordnung; sie besteht aus einem Investitionskostenanteil, einem Betriebskostenanteil und einem Lehrerlohnanteil. Es wird genau ermittelt, wie viele Schulzimmer in der jeweiligen Schulstufe benützt werden, wie viel Schulmaterial benötigt wird und so weiter. Dieses Schulgeld wird den anderen Gemeinden pro Schüler in Rechnung gestellt. Es liegt im Bereich zwischen CHF 9'000 und CHF 12'000 pro Schüler, je nach Stufe und je nach den getätigten Investitionen. Wenn also neue Schulhäuser in die Schulgeldberechnung einfließen, steigt der Investitionskostenanteil und damit auch das Schulgeld. - Für die Anordnung von Tempo-30-Zonen braucht es ein verkehrstechnisches Gutachten. Darin wird u.a. festgelegt, wo sogenannte Einfahrtsportale erstellt werden müssen, damit man optisch merkt, dass man in eine 30-er Zone eintritt. Wir wählen jeweils eine möglichst günstige Version für diese Einfahrtstore. Anstelle eines Sockels könnte man natürlich auch Bäume versetzen, dies würde allerdings wesentlich mehr kosten. Der Gemeinderat wird die Situation am Sennhofweg aber überprüfen lassen.

Herr **Werner Bühler**, Alt-Friedhofgärtner, hätte eigentlich mehrere Anliegen. Er hatte eine Besprechung mit dem ganzen Gemeinderat gewünscht, aber bis jetzt hat er keine Einladung erhalten. Aus zeitlichen Gründen beschränkt er sich heute auf den Gebührentarif zum neuen Friedhofreglement. Dieser wurde offenbar vom Gemeinderat erlassen. In der Gemeindeversammlungsvorlage vom Juni 2016 war der Gebührentarif jedenfalls nicht abgedruckt und an der Versammlung wurde auch nur über das Friedhofreglement abgestimmt. Die Gebühren sind unverschämt hoch. Herr Bühler möchte wissen, ob man da noch etwas machen kann.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist darauf hin, dass das neue Friedhofreglement an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 angenommen wurde, inklusive Gebührentarif im Anhang.

Werner Bühler widerspricht, dass der Gebührentarif in der Gemeindeversammlungsvorlage nicht abgedruckt war und somit auch nicht genehmigt werden konnte.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass der Gebührentarif in der Gemeindeversammlungsvorlage möglicherweise nicht abgedruckt war, man konnte ihn jedoch auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet einsehen. Der Antrag des Gemeinderates

an die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 lautete ganz klar „Das revidierte Friedhofreglement inkl. Gebührenanhang sei zu genehmigen“. Ausserdem wurden die Gebühren gegenüber dem alten Reglement nicht wesentlich erhöht, in den Vorjahren wurde jeweils nur die Teuerung aufgerechnet.

Werner Bühler bestreitet dies vehement. Offenbar hat der Gemeindeammann den Gebührentarif gar nicht angeschaut. Hinzu kommt, dass die Grabruhezeit von 30 Jahren auf 20 Jahre herabgesetzt wurde. Dann müssten die Gebühren doch auch reduziert werden. Unter dem alten Reglement hatte die Gemeinde ausserdem die Kosten für den Organist und den Kirchensigrist übernommen, das ist jetzt auch nicht mehr der Fall. Besonders störend sind die hohen Gebühren für Verstorbene, die während vielen Jahren in Rothrist gewohnt haben. Kürzlich ist eine Person verstorben, welche früher während 27 Jahren in Rothrist gewohnt hatte und hier beerdigt werden wollte. Die Angehörigen mussten neben den ordentlichen Gebühren einen Zuschlag für Auswärtige von CHF 1'800 bezahlen, und zwar für eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab. Für eine Erdbestattung hätte der Zuschlag sogar CHF 4'300 betragen. Das ist nicht mehr menschlich, hier geht es nur noch um das Geld. Im Reglement steht, dass der Gemeinderat Ausnahmen machen kann. Man könnte beispielsweise eine nach Wohndauer abgestufte prozentuale Gebührenermässigung definieren.

Der Gemeindeammann hält fest, dass diese Diskussionen bereits vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung geführt wurden. Die Bestimmung bezüglich der Gebühren für Auswärtige lautet wie folgt: *„Liegen besondere Verhältnisse vor, wie früherer mehrjähriger Aufenthalt in der Gemeinde Rothrist (mindestens 30 Jahre), oder spezielle Beziehungen zur Einwohnergemeinde (z.B. Ehrenbürger usw.), so kann der Gemeinderat die Grabplatzgebühren reduzieren.“* Das machen wir auch, wenn ein Gesuch gestellt wird. Der Wortlaut im Reglement ist eindeutig, das wurde an der Gemeindeversammlung so beschlossen.

(Anmerkung des Protokollführers: Der Gebührenanhang wurde in der Gemeindeversammlungsvorlage vom 2. Juni 2016 versehentlich nicht abgedruckt. Im Allgemeinen Anzeiger vom 19. Mai 2016 wurde dies vom Gemeinderat publiziert mit dem Hinweis, dass der Friedhofgebührentarif im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden kann.)

Werner Bühler beharrt auf seiner Behauptung, dass der Gebührentarif weder publiziert noch abgedruckt wurde und somit auch nicht von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. - Ein weiteres Anliegen betrifft die Gestaltung der Grabsteine. Auf einem Familiengrab wurde kürzlich ein Grabstein bewilligt, der eine sogenannte „Himmelsleiter“ enthält. Gemäss Friedhofreglement ist das aber nicht gestattet, das hat ihm der Bauverwalter schon vor einiger Zeit erklärt. Er selber findet es zwar auch paradox, dass Himmelsleitern verboten sind, aber es steht nun einmal so im Reglement und dann muss man sich auch daran halten.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass es sich im erwähnten Fall anscheinend um eine bildhauerische Arbeit auf dem Grabstein handelt. Es ist keine Himmelsleiter, die über den Stein hinausragt. Die Gestaltungsvorschriften wurden mit dem neuen Reglement absichtlich gelockert.

Frau **Josephina Erne-Anrig** ist befremdet über diese Diskussion. Wenn jemand stirbt, ist dies immer ein trauriges Ereignis. Es ist klar, dass es Reglemente braucht. In besonderen Situationen kann man aber bestimmt Ausnahmen machen. Bei Todesfällen könnte man sicherlich etwas grosszügiger sein mit Ausnahmen als in anderen Bereichen. Was ihr in Rothrist auffällt, ist der ungenügende Zugang zu Informationen. Man sollte einfacher zu Informationen kommen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass man im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste die meisten Informationen erhält oder an die zuständigen Stellen verwiesen wird. Selbstverständlich ist der Gemeinderat immer bereit, besondere Verhältnisse zu würdigen. Aber wenn der Gemeinderat ein Reglement, das von der Gemeindeversammlung, also vom höchsten Organ der Gemeinde, beschlossen wurde, nicht anwendet, ist dies problematisch.

Herr **Werner Bühler** liest aus dem neuen Friedhofreglement vor, wonach Himmelsleitern nicht zulässig sind und Zuwiderhandlungen gegen das Reglement mit Busse bis 2'000 Franken bestraft werden. Dieser Grabstein hätte nicht bewilligt werden dürfen.

Der Gemeindeammann kennt die erwähnte Himmelsleiter nicht im Detail. Die Grabsteine werden nicht vom Gemeinderat, sondern von der Abteilung Planung und Bau bewilligt. Tatsache ist aber wie bereits erwähnt, dass mit dem neuen Reglement die Gestaltungsvorschriften gelockert wurden.

Herr **Werner Bühler** hat noch ein weiteres Anliegen. Auf dem alten Stufenfriedhof wurden vor zwei Jahren drei wunderschöne 85-jährige Eiben gefällt. Als er sich auf der Bauverwaltung nach dem Grund erkundigte, erhielt er zur Antwort, dass der Schafbock von Heinz Plüss verendet sei, weil er von dieser Eibe gefressen hatte. Da können doch die Eiben nichts dafür! Vermutlich hat der Bauer die Weide schlecht eingezäunt. Seither war aber kein Schaf mehr auf dieser Wiese. Seit zwei Jahren wird diese wunderschöne Naturwiese „abgeschleglet“. Er möchte wissen, warum und von wem dies bewilligt wurde.

Der Gemeindeammann erwähnt, dass Eiben generell ein Problem sind, nicht nur für Schafe, sondern auch für Kinder. Der Gemeinderat hat verboten, dass im alten Friedhof Schafe weiden. Das wollen wir nicht, weil es sich nicht gehört. Die Schafe haben weniger gestört, aber der hässliche Unterstand passte dort nicht hin. Nun wird die Wiese halt gemäht, damit es einigermaßen aussieht.

Werner Bühler versteht trotzdem nicht, warum vor einem Monat „abgeschleglet“ wurde, als die Wiese in schönster Blüte war. Man hätte den alten oder den neuen Friedhofgärtner wenigstens vorgängig informieren können.

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Wiese nördlich der Reformierten Kirche ein sehr schöner Aussichtspunkt ist. Der Platz wird auch für andere Zwecke benützt, z.B. für einen Apéro nach einer Hochzeit. Am kommenden Sonntag findet der Gottesdienst bei schönem Wetter draussen statt. Für solche Anlässe muss die Wiese vorher gemäht werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.15 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: